

Die Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V. (unternehmer nrw) ist der Zusammenschluss von 129 Verbänden mit 80.000 Betrieben und drei Millionen Beschäftigten. unternehmer nrw ist Mitglied der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und vertritt die Interessen des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V. (BDI) als dessen Landesvertretung.

01.02.2021

STELLUNGNAHME

im Rahmen des Clearingverfahren zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen – Änderungsgesetz BauGB-AG NRW

Vorbemerkung

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen / MHKBG NRW hat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches vorgelegt.

Hintergrund des Regelungsvorhabens ist die durch den Bundesgesetzgeber erfolgte Änderung des § 249 Absatz 3 BauGB, die am 14. August 2020 in Kraft getreten ist (sog. Länderöffnungsklausel). Hierdurch werden die Länder ermächtigt, zur Erhöhung der Akzeptanz landesgesetzliche Mindestabstände von höchstens 1.000 Metern für Windenergieanlagen zu im Landesgesetz näher zu bezeichnenden baulichen Nutzungen zu Wohnzwecken einzuführen und somit rechtssicher zu definieren. Die Privilegierung für Windenergieanlagen gemäß § 35 Absatz 1 Nummer 5 BauGB kommt dann erst außerhalb des Mindestabstandes zur Anwendung.

Der vorliegende Gesetzentwurf reagiert damit auf den Konflikt zwischen dem notwendigen Ausbau der Erneuerbaren Energien auf der einen Seite und der (Wieder-)Schaffung von Akzeptanz von Windenergieanlagen auf der anderen Seite. Er nimmt dabei die im Laufe der Zeit veränderten technischen Gegebenheiten bei Größe und Leistungsfähigkeit von Windenergieanlagen auf und beinhaltet einen gesetzlichen Ausgleich zwischen den Interessenlagen. Im Hinblick auf mögliche Akzeptanzprobleme gegenüber der als bedrängend empfundenen Wirkung und der mit der Höhe verbundenen Fernwirkung von Windkraftanlagen soll auf das Bedürfnis der Bürger eingegangen werden. Hierzu sollen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Mindestabstände zwischen Wohngebäuden und privilegierten Windener-

gieanlagen rechtssicher eingeführt werden. Das Gesetz setzt damit auf der Länderöffnungsklausel auf und entwickelt auch den sog. Windenergieerlass NRW weiter, der als solcher keinen Gesetzesrang genießt und lediglich ermessenslenkend wirkt.

Des Weiteren soll im Sinne der Energieversorgungsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen der Ausbau von Windenergie als ein Baustein im Transformationsprozess zu einer klima- und umweltverträglichen Energieversorgung vorangetrieben werden.

Das Gesetzgebungsvorhaben nimmt damit auch die entsprechenden Verpflichtungen aus dem Koalitionsvertrag auf (vgl. Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017 – 2022, S. 44 f.).

Bewertung

Die ambitionierten Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele in Europa und Deutschland stellen Nordrhein-Westfalen als Energie- und Industrieland vor immense Herausforderungen. Besonders der auf Bundesebene beschlossene Kohleausstieg bis zum Jahr 2038 führt in Nordrhein-Westfalen zu erheblichen Umbrüchen im Energiesystem. Dabei sind Versorgungssicherheit zu jeder Sekunde und wettbewerbsfähige Strompreise unverzichtbar.

Die Landesregierung hat mit der Energieversorgungsstrategie einen möglichen Weg aufgezeigt, wie der Transformationsprozess in NRW angegangen werden kann. In den kommenden Jahren bedarf es einer Reduzierung von fossilen Energieträgern sowie einen damit einhergehenden Aufbau von sicheren Versorgungskapazitäten aus erneuerbaren Energiequellen.

Ein besonderer Fokus liegt dabei auf Wachstumspotenzialen bei der onshore Windkraft. Ziel ist es, die installierte Leistung gegenüber Anfang 2008 zu verdoppeln (von 5,4 GW auf 10,5 GW) und perspektivisch bis 2035 12 GW zu erreichen. Aus der Umsetzung dieses ambitionierten Ausbaupfades der Erneuerbaren ergibt sich ein erhebliches wirtschaftliches Potential, von dem insbesondere auch in der Bauausführung kleine- und mittelständische Unternehmen profitieren würden.

Der weitere Ausbau der onshore Windkraft in Nordrhein-Westfalen bewegt sich in einem engen Spannungsfeld. Dabei kommt es darauf an, die selbstgesteckten Klimaschutzziele zu erreichen sowie gleichzeitig den gewachsenen Strukturen in NRW Rechnung zu tragen. Die nordrhein-westfälische Wirtschaft bekennt sich ausdrücklich zu den Klimazielen und erkennt an, dass ein stärkerer Windkraftausbau nur mit einer breiten Akzeptanz in der Bevölkerung gelingen kann. Der von der Landesregierung im Gesetzesentwurf verfolgte Ansatz kann eine Möglichkeit sein, um Mindestabstände zu Windkraftanlagen und die Energieversorgungsstrategie im

Hinblick auf den Ausbau der erneuerbaren Energien rechtssicher miteinander zu vereinen.

Wir begrüßen die politischen Bemühungen der Landesregierung den Industrie- und Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen innovativer zu gestalten. Wir unterstützen daher insbesondere den Ansatz des energiepolitischen Zieldreiecks aus einer sicheren, wirtschaftlichen sowie klima- und umweltverträglichen Energieversorgung. In den kommenden Jahren bedarf es gerade in Nordrhein-Westfalen des Aufbaus sicherer Kapazitäten sowie des massiven Ausbaus von Speicherkapazitäten und Netzen, um die wettbewerbsfähige Versorgung des Industriestandorts NRW verbindlich abzusichern.